

NEUES . aus Berlin

AUSGABE 03/2009
JUNI/JULI 2009

Inhalt dieser Ausgabe	Seite
Postkartenaktion zu kassenärztlichen Honoraren	1
Nichtraucherschutz in Japan	3
Landesdelegiertenkonferenz der SPD AG 60Plus	3
Prof. Nida-Rümelin „Aus der Nähe“	4
Patientenverfügung neu geregelt	5
Erste Lehren aus der Finanzkrise	6
Heidelberger Schüler im Bundestag	9

Herausgeber

Lothar Binding, MdB

Redaktion

Dietmar Erdmeier
Norbert Theobald
Marco Winteroll

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 / 2 27-7 31 44
Fax: 030 / 2 27-7 64 35
lothar.binding@bundestag.de

Heidelberg/Weinheim

Bergheimer Straße 88
69115 Heidelberg
Tel.: 0 62 21 / 18 29 28
Fax: 0 62 21 / 61 60 40
lothar.binding@wk.bundestag.de

Homepage:

www.lothar-binding.de



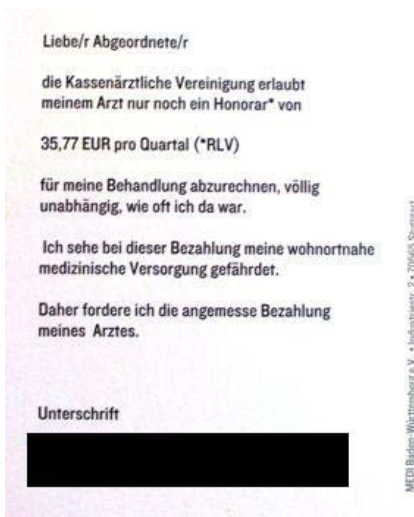
Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in dieser neuen Ausgabe meines Newsletters gibt es wieder viel Interessantes und Wissenswertes rund um meinen Wahlkreis und das politische Berlin.

Herzlichst, *Lothar Binding*

Postkartenaktion zu kassenärztlichen Honoraren

In den letzten Wochen habe ich einige Postkarten zum Thema kassenärztliche Arzthonorare erhalten. Dabei handelt es sich um eine Massenpost-Aktion bestimmter Hausärzte. Die Hausärzte beziehen sich mit dieser sehr verkürzten Darstellung auf das Regelleistungsvolumen, das sie für einen Teil ihrer ärztlichen Leistungen für Patienten erhalten.



Rückseite der Postkarte mit den vorformulierten Fehlinformationen

Es ist nicht zutreffend, dass ein Arzt 2009 ein Regelleistungsvolumen in Höhe von 35,77 € pro Patient im Quartal erhält. Bei diesem

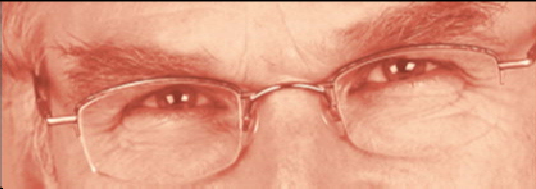


Vorderseite der Postkarte

Betrag handelt es sich vielmehr um den sog. Fallwert. Der Fallwert der jeweiligen Arztgruppe wird auf Basis regionaler Honorar- und Abrechnungsdaten ermittelt. Die Fallwerte variieren zwischen den Arztgruppen und zwischen den Regionen. Zum Vergleich: der Fallwert für Frauenärzte in einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung liegt bei 16 Euro.

Dies hat folgenden Hintergrund: Die regionalen Vertragspartner, Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigungen, bewerten einige in die Berechnung einflie-

Ein **Regelleistungsvolumen** ist laut Gesetz „die von einem Arzt in einem bestimmten Zeitraum abrechenbare Menge der vertragsärztlichen Leistungen, die mit den in der Euro-Gebührenordnung enthaltenen Preisen“ zu güten ist.



ßende Größen unterschiedlich. Zudem sind die Regionen in Deutschland aufgrund der durchschnittlichen Zahl der Patienten und der Leistungsmengen der Arztgruppen sehr verschieden.

Entgegen der Aussage einer Reihe von Ärzten handelt es sich beim Fallwert nicht um ein "Budget pro Fall", welches die pro Quartal abrechenbaren Behandlungskosten in einem konkreten Behandlungsfall begrenzt. Das Regelleistungsvolumen eines Arztes in Heidelberg ist also nicht mit seinem tatsächlichen Honorar zu verwechseln, das er für die Behandlung des einzelnen Patienten im Quartal bekommt. Es definiert vielmehr einen Schwellenwert, bis zu dem der Arzt seine Leistungen nach der Eurogebührenordnung zu festen Preisen abrechnen darf.

Das bedeutet, dass er bis zum Erreichen des Regelleistungsvolumens den vollen Preis für eine definierte Leistung bekommt. Er kann bis dahin jeden einzelnen Patient im Quartal zum „vollen“ Preis nach der Gebührenordnung behandeln. Wenn er darüber hinaus zusätzliche Leistungen erbringt, werden auch diese bezahlt. Diese Leistungen werden dann allerdings unter Umständen mit gestaffelten Preisen vergütet. Der Arzt arbeitet dann auch nicht kostenlos, er bekommt in diesem Fall ein geschichtetes Honorar für diese Leistung.

Eine weitere Berechnung eines Regelleistungsvolumens ist nachlesbar auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit www.bmg.de:

„Liegt der relevante Fallwert z.B. bei 35 Euro und die Fallzahl des Arztes im Vorjahresquartal bei 1000, so beträgt sein RLV 35.000 Euro im Quartal. Unabhängig von dem Fallwert rechnet der Arzt alle Leistungen, die er bei der Behandlung eines Patienten erbringt, nach der Gebührenordnung ab, bei einem "schweren" Fall werden dies mehr Abrechnungsziffern sein, bei einem "leichteren" Fall – z.B. der Ausstellung eines Folgerezeptes – entsprechend weniger Abrechnungsziffern. Bis zu einem Honorarvolumen von 35.000 Euro erhält er für alle Leistungen, welche der Mengensteuerung über Regelleistungsvolumina unterliegen, immer den vollen Euro-Preis aus der Euro-Gebührenordnung.“

Der Arzt kann weitere Leistungen, für die immer der volle Euro-Preis vergütet wird und die nicht durch das Regelleistungsvolumen definiert sind, abrechnen.

Dazu zählen beispielsweise:

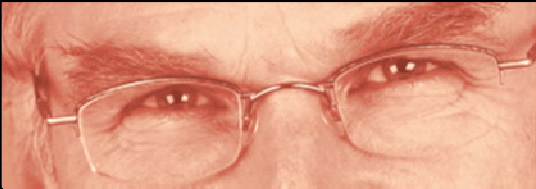
- Hautkrebs-Screening
- Sämtliche Präventionsmaßnahmen
- Ambulante Operationen
- Belegärztliche Leistungen
- Dringende Hausbesuche
- Leistungen im Notfall
- Akupunktur.

Das Regelleistungsvolumen darf somit auf keinem Fall mit dem Gesamthonorar des Arztes verwechselt werden. Der Arzt kann viele Leistungen abrechnen, die gar nicht unter sein Regelleistungsvolumen fallen. Zudem erhält er auch nach Überschreitung des Regelleistungsvolumens noch Honorar für die abgerechneten

Leistungen – eben die Vergütung mit dem gestaffelten Preis. Schließlich kann ihm die Kassenärztliche Vereinigung auch noch Zuschläge zahlen, z.B. um ggf. auftretende überproportionale Honorarverluste auszugleichen. Daneben erzielt der Arzt im Regelfall zusätzliche Einnahmen aus privatärztlicher Tätigkeit.

Statistiken belegen, dass ein Arzt durchschnittlich 200.000 Euro im Jahr erwirtschaftet. Bei einem unterstellten Praxiskostenanteil von rund 55,6 Prozent verbleibt ihm ein jährlicher GKV-Überschuss in Höhe von rund 88.000 Euro. Geht man davon aus, dass der Arzt 20 Prozent seiner Einnahmen mit Privateinnahmen erzielt, so kommt er auf ein Gesamteinkommen von rund 110.000 Euro. Andere Berechnungen führen ein durchschnittliches Einkommen von 120.000 Euro an. Mit diesem Einkommen gehört er zu den Spitzenverdienern in Deutschland.

Belegärzte im Sinne § 121 SGB V sind nicht am Krankenhaus angestellte Vertragsärzte, die berechtigt sind, ihre Patienten (Belegpatienten) im Krankenhaus unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel vollstationär oder teilstationär zu behandeln, ohne hierfür vom Krankenhaus eine Vergütung zu erhalten.



„Nichtraucherschutz rettet Leben!“ Forderung nach umfassendem Nichtraucherschutz in Japan

Dieses Motto des japanischen Nicht-raucherkongresses soll in diesem Jahr den Fokus auf wirksame Methoden zum Schutz der Passivraucher lenken. Auf Einladung des Japan NGO Council on Tobacco or Health habe ich gemeinsam mit Frau Dr. Pötschke-Langer (vordere Reihe rechts) vom Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg an diesem Kongress teilgenommen. Dabei durfte ich 350 Ärzten und Politikern die japanische Übersetzung meines Buchs „Kalter Rauch“ vorstellen.

Die Ärztekammer Tokio und das japanische Aktionsbündnis für Nichtraucherschutz fordern konsequentere Maßnahmen als bislang in Japan umgesetzt und bestehen auf die Einführung eines umfassenden Schutzes. Der Stellenwert dieses Treffens internationaler Wissenschaftler und Politiker wurde auch daran deutlich, dass der Präsident des japanischen Oberhauses, Satzuki Eda (Bildmitte) die deutschen Kongressteilnehmer im Abgeordnetenhaus empfing und damit seine Unterstützung für die Initiative für ein japanisches Passivraucherschutzgesetz deutlich machte.

Auch in Japan erkranken jährlich viele Menschen an Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Lungenkrebs, weil sie dem Passivrauch anderer ausgesetzt sind. Wie in Europa nimmt der An-



In der vorderen Reihe Frau Dr. Pötschke-Langer sowie der Präsident des japanischen Oberhauses, Herr Satzuki Eda; in der hinteren Reihe rechts Frau Atsuko Sasaki, Ärztin aus Tokio und Mitorganisatorin des Kongresses

teil der männlichen Raucher in Japan nach Expertenangaben eher ab, während er unter Frauen steigt. Kinder sind besonders gefährdet – und deshalb auch besonders schutzwürdig.

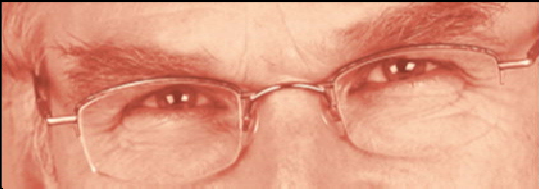
Landesdelegiertenkonferenz der SPD AG 60Plus

Die Landesdelegiertenkonferenz der SPD AG 60plus Baden-Württemberg hat mich zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Ich trete damit die Nachfolge von Konstanze Wegner an, die nicht mehr kandidierte. Stellvertreter sind Dietmar Braun (Lörrach) und Marga Elser (Ostalb).

„Raus aus dem Schneckenhaus“, forderte der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Claus Schmiedel MdL, die Zuhörer in seiner Rede auf. Bei zahlreichen Themen im Land habe die SPD

breite Unterstützung in der Gesellschaft. Es gelte, die Menschen mit ihren Problemen abzuholen.

Konstanze Wegner, die die SPD 60plus sechs Jahre lang geführt hatte, rief in ihrer Abschiedsrede die Partei zu „mehr Mut, mehr Klarheit, mehr Ehrlichkeit“ auf. Sie sprach sich für eine Anhebung des Spitzensteuersatzes aus. Für die Bundestagswahl solle sich die SPD auf wenige zentrale Themen beschränken.



„Land der Dichter und Denker nimmt Schaden“ Prof. Julian Nida-Rümelin „Aus der Nähe“ in Heidelberg

Die Talkrunde „Aus der Nähe“ ist fast schon eine Institution im kulturellen Leben des Wahlkreises Heidelberg-Weinheim. Dazu lade ich immer wieder bekannte Persönlichkeiten ein, um mit ihnen zu diskutieren und aktuelle Fragen zu erörtern – aber auch, um ganz einfach nur zu plaudern. Bei der letzten Veran-

staltung an der Uni München – und war Kulturstaatsminister im ersten Kabinett Schröder.

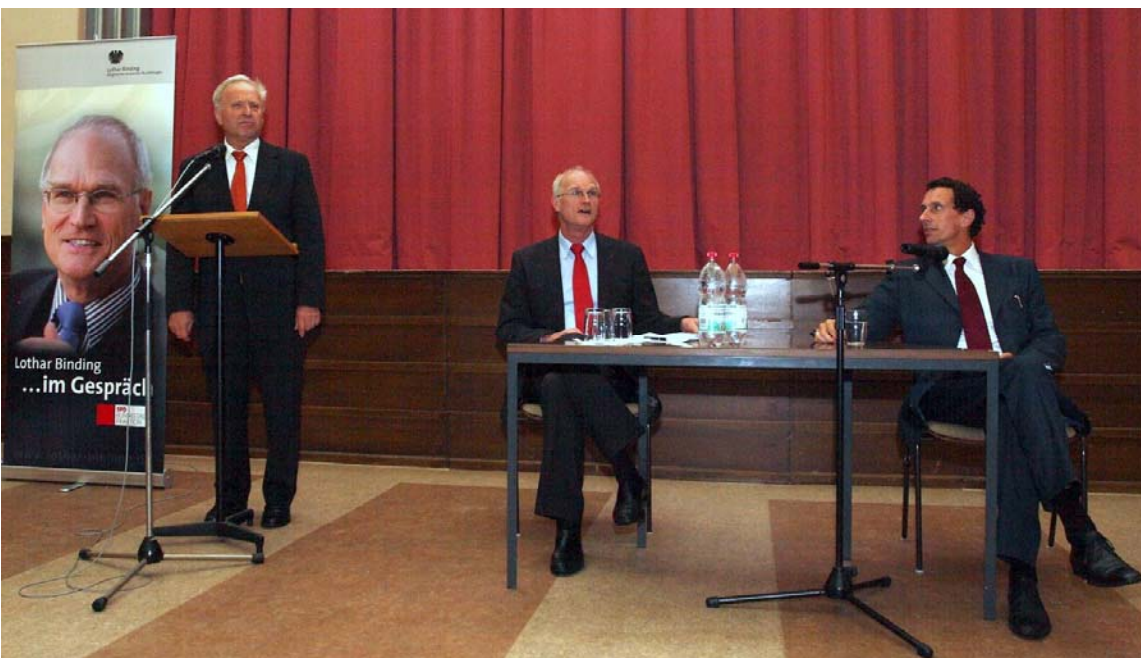
In unserem Gespräch schwelgte er in Anekdoten über den Wahlkampf 1998 und berichtete über seine politische Tätigkeit im Kabinett Schröder.

ein überaus deutscher Begriff“, der in vielen anderen Kulturen so nicht vorhanden sei. So wie er im 19. Jahrhundert verstanden wurde, sei damit vor allem die Persönlichkeitsbildung und nicht nur die Vermittlung von Fertigkeiten gemeint. Für Nida-Rümelin heißt Bildung im eigentlichen Sinne des Begriffs,

„die Fähigkeiten eines jeden Menschen ganzheitlich zu entwickeln“. Gegenüber der auf einen spezifischen Beruf ausgerichteten Ausbildungsrichtung sollte eine Bildungsorientierung Vorrang haben, die es ermöglicht, sich auf neue Herausforderungen einzustellen, mit Menschen anderer Kulturen zu kommunizieren und die Fähigkeit verleitet, sich selber ein

Urteil zu bilden. Dies seien die zentralen Orientierungen des humanistischen Bildungsbegriffes und die wichtigsten Voraussetzungen, um im Leben Erfolg zu haben.

Zur Thematik „Ethik und Ökonomie“ verlangt Nida-Rümelin in der gegenwärtigen Umbruchphase der globalen Wirtschaftskrise eine kulturelle Perspektive und wirft die Forderung eines neuen Verhältnisses von Ethik und Politik, Recht und Ökonomie, Staat und Zivilgesellschaft auf. „Es ist eine Frage des Selbstverständnisses, der kulturellen Atmosphäre.



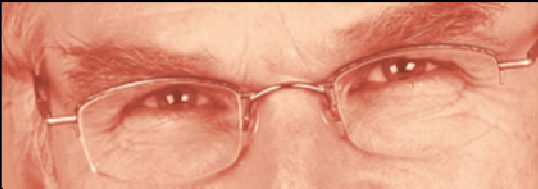
Lothar Mark MdB eröffnet die Gesprächsrunde mit Prof. Nida-Rümelin
Fotos: Ralph Urbach

staltung am 15. Mai durfte ich Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin aus München begrüßen. Mein Kollege Lothar Mark aus Mannheim hieß die zahlreichen Besucher in der Evangelischen Gemeinde in der Heidelberger Lutherstrasse willkommen.

Prof. Nida-Rümelin studierte Philosophie, Physik, Mathematik und Politikwissenschaft in München und Tübingen und lehrt Philosophie und politische Theorie in München, Göttingen und Berlin. Seit 2004 ist er Ordinarius für politische Theorie und Philoso-

Man erfährt auch einiges Privates. Julian Nida-Rümelin, geboren 1954, entstammt einer Münchner Künstlerfamilie. In den Jahren 1998 bis 2000 war Nida-Rümelin Kulturreferent in München. 2001 und 2002 ernannte ihn Bundeskanzler Gerhard Schröder zum Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Im Schwerpunkt der Diskussion befasst er sich an diesem Abend mit „Bildung und Lebensperspektiven“. In seiner Kritik betont er, „Bildung ist



Verstehen wir uns in erster Linie als Nation der Maschinenbauer, obwohl es natürlich ein unbestrittener Erfolg ist, viertgrößter Exporteur der Welt zu sein. Oder verstehen wir uns als Land der Bildung und Kultur?“. Letzteres sei ins Hintertreffen geraten, kritisierte Julian Nida-Rümelin vehement. Vom Lande der Dichter

und Denker könne jetzt keine Rede mehr sein, meint er. Mittlerweile hätte fast ein Drittel der Jugendlichen kein Interesse mehr an Büchern. Bildung spiele für ihr Selbstwertgefühl eine untergeordnete Rolle. „Bei uns scheint im Unterricht etwas schief zu laufen. Im internationalen Vergleich fehlt es uns offenbar an pädagogischem

Verständnis“. Nida-Rümelin fordert deshalb ein besseres Bildungssystem für mehr Chancengleichheit, eine ganzheitliche Pädagogik und eine praxisorientiertere Lehrerbildung. In einem Beispiel macht er dies deutlich: Ein Mathematik-Lehrer hätte im Grunde das Gleiche studiert wie ein Diplom-Mathematiker: ein wissenschaftliches Studium, ausgelegt auf die Forschung. Einmal zurück in der Schule, müsse er den Rest seines Lebens mit mathematischen Banalitäten verbringen, ohne durch das Studium auf die pädagogischen Herausforderungen des Schulalltags angemessen vorbereitet zu sein.

Patientenverfügung gesetzlich neu geregelt

Mit 317 von 555 Stimmen wurde am 18. Juni der Gesetzentwurf zur Wirksamkeit von Patientenverfügungen, der sogenannte „Stünker-Antrag“, beschlossen. Diesem Antrag hatte auch ich mich angeschlossen.

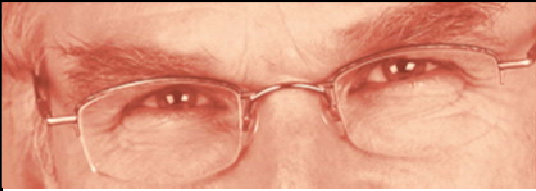
Zuvor hatte das Parlament zwei Gegenvorschläge von CDU-Fraktionsvize Wolfgang Bosbach und Wolfgang Zöllner, CSU, mit deutlichen Mehrheiten abgelehnt. Patienten können künftig sicher sein, dass ihr Selbstbestimmungsrecht auch dann gewahrt bleibt, wenn sie sich selbst nicht mehr äußern können. Das Gesetz sieht vor, dass Verfügungen befolgt werden müssen, wenn Arzt und Betreuer feststellen, dass die Situation eingetreten ist, die der

Patient vor Augen hatte, als er sein Schriftstück verfasste. Nur wenn sich beide nicht einig sind, entscheidet ein Gericht. Auch Ärzte haben dank der Regelung künftig die Gewissheit, dass sie nicht wegen unterlassener Hilfeleistung verurteilt werden, wenn sie keine lebensverlängernden Maßnahmen einleiten, die der Patient nicht gewollt hat.

Bisher haben geschätzte acht bis zehn Millionen Deutsche eine Patientenverfügung verfasst. Mit dem Gesetz wird zukünftig gewährleistet sein, dass diejenigen, die sich für eine Patientenverfügung entschieden haben, sich darauf verlassen können, dass sie auch befolgt wird.

Bei der namentlichen Abstimmung

im Bundestag war die Fraktionsdisziplin aufgehoben. Nachdem der Bundesrat 10. Juli zugestimmt hat, soll das Gesetz am 1. September in Kraft treten.



Erste wichtige Lehren aus der Finanzkrise

Zwei Gesetze für eine bessere und strengere Regulierung und mehr Transparenz und Kontrolle

Die weltweite Rezession mit all ihren schlimmen Folgen – gefährdete Arbeitsplätze, Unternehmen in Schieflage, steigende öffentliche Verschuldung – führt uns derzeit schmerzhaft vor Augen, wo der Mangel an Verantwortungsbewusstsein, Selbstkontrolle und kaufmännischer Rechenschaft – insbesondere auch in den Vorstandsetagen etlicher Banken, in Aufsichtsräten, bei Wirtschaftsprüfern und Fondsgesellschaften – enden kann. Falsche Anreiz- und Vergütungssysteme mit einem maßlosen Anstieg der Managergehälter, der völligen Abkopplung der Managergehälter von der durchschnittlichen Einkommensentwicklung der Beschäftigten sowie unanständig hohen Bonuszahlungen waren eine Ursache für die weltweite Rezession.

Deshalb brauchen wir schärfere persönliche Haftungsregeln für Bankmanager und ein neues Wertesystem für unsere Finanzmärkte, um persönliche und berufliche Verantwortung neu zu begründen und Transparenz und Vertrauen wiederherzustellen. Wichtige Orientierungspunkte für diesen Kompass einer neuen Finanzordnung geben wir mit zwei Gesetzen, die der Bundestag in der vergangenen Woche verabschiedet hat.

Das **Gesetz zur Angemessenheit von Vorstandsvergütungen**, auf das wir uns nach längeren Verhandlungen mit dem Koalitionspartner geeinigt haben, ist ein großer Erfolg für SPD-Bundestagsfraktion – auch wenn

wir uns eine noch stärkere Begrenzung der Managergehälter gewünscht hätten, etwa über die hälftige Kürzung des steuerlichen Betriebsausgabenabzugs für Vorstandsgehälter und -abfindungen oberhalb eines Betrags von 1 Mio. € im Körperschaftsteuergesetz oder die explizite Verpflichtung der Unternehmensleitungen auf die Interessen von Anteilseignern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie auf das Wohl der Allgemeinheit in § 76 AktG.

Die gesetzliche Regelung der Gehälter von Vorständen und Aufsichtsräten war notwendig geworden, weil freiwillige Selbstverpflichtungen und moralische Appelle – so wertvoll etwa die Vorarbeiten der Regierungskommission Corporate Governance auch sein mögen – nicht wirksam waren. Das Gesetz zielt ab auf Anreize zu nachhaltig erfolgreicher Unternehmensführung, auf schärfere Haftungsregeln für Manager und Aufsichtsräte sowie auf mehr Offenheit im Verhältnis zu den Anteilseignern. Folgende Regelungen sind im Einzelnen vorgesehen:

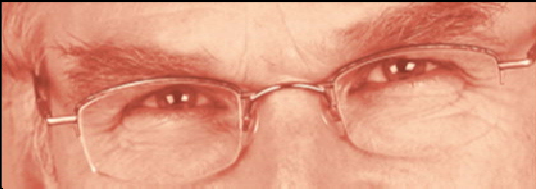
1. „Angemessenheit“ als zentrales Kriterium der Vergütung

Schon bisher oblag den Aufsichtsräten die Pflicht, für eine angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder zu sorgen. Dieses Kriterium wird jetzt im Hinblick auf die Ausgestaltung variabler Vergütungsbestandteile wesentlich konkreter gefasst:

- Im Sinne der Förderung einer nachhaltigen Unterneh-

menführung sollen variable Gehaltsbestandteile künftig einen mehrjährigen Bezugszeitraum haben. (§ 87 Abs. 1 AktG)

- Aktienoptionen sollen künftig statt nach zwei, frühestens nach vier Jahren eingelöst werden können. (§ 193 AktG)
- Im Falle einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens, wird die Vorgabe an den Aufsichtsrat, Vorstandsvergütungen herabzusetzen, spürbar verschärft. (§ 87 Abs. 2 GG)
- Die nachträgliche Kürzung von Vorstandsbezügen kann innerhalb von drei Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand auch Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge betreffen. (§ 87 Abs. 2)
- Um Vorstandsvergütung und Vorstandshaftung künftig wieder in ein ausgewogeneres Verhältnis zu bringen, muss künftig bei sog. D&O-Versicherungen (das sind Haftpflichtversicherungen, die für Schäden aus einem Fehlverhalten von Managern eintreten) ein Selbstbehalt zwingend vorgesehen sein. Für mindestens 10% jedes Schadens bis hin zu einer Gesamthöhe von anderthalb Jahresfixgehältern muss jedes Vorstandsmitglied künftig selbst aufkommen. (§ 93



2. Stärkung der Transparenz und Verantwortlichkeit der Aufsichtsratsentscheidung über Vorstandsvergütungen

- Über Vorstandsvergütungen muss, anders als bisher, stets der gesamte Aufsichtsrat entscheiden. Eine Delegation der Entscheidung an einen Präsidial- oder Personalausschuss ist nicht mehr möglich. Geheimen Kungelrunden wie einst bei Mannesmann wird so ein Riegel vorgeschoben. (§ 107 Abs. 3 AktG)
- Die Haftungsfolgen für Aufsichtsräte im Falle der Festsetzung einer unangemessenen Vorstandsvergütung werden klarer und deutlicher gefasst. (§ 116 AktG)
- Der Wechsel vormaliger Vorstandsmitglieder in den Aufsichtsrat eines Unternehmens kann grundsätzlich erst nach Ablauf einer Frist von zwei Jahren erfolgen. Eine, insbesondere für Familiengesellschaften bedeutsame Ausnahme, ist vorgesehen, falls ein früherer Wechsel von einem Großaktionär der Gesellschaft (Beteiligung größer als 25%) ausdrücklich gewünscht wird. (§ 100 Abs. 2 AktG)

3. Stärkung der Transparenz gegenüber Anteilseignern und der Öffentlichkeit

- Die Pflichten für die individuelle Offenlegung von Vorstandsbezügen sind, insbesondere für den Bereich der Versorgungsbezüge, noch einmal verschärft. (§ 285 Nr. 9 HGB)

Diese Regelungen werden flankiert durch schärfere Vorgabe der Risikokontrolle für die Bankenaufsicht. Künftig ist auch die Vergütungsstruktur in Kreditinstituten Gegenstand der Risikoüberwachung: Das Vergütungssystem darf keine Anreize mehr setzen, hohe Risiken einzugehen. Außerdem werden die strengeren Transparenz- und Kontrollregeln auch auf nicht-börsennotierte Unternehmen mit Bundesbeteiligung übertragen.

Diese Regulierungen sind zwar Eingriffe in die privatrechtliche Vertragsautonomie der Betroffenen. Sie sind allerdings maßvoll ausgestaltet – und berechtigt, denn schließlich trägt die Gemeinschaft der Steuerzahler die Last der Bewältigung der Krise und hat damit das Recht, von den Verantwortlichen in der Finanzwirtschaft die Rückkehr zu mehr Transparenz, Kontrolle und Verantwortung einzufordern.

Der zweite wichtige Beschluss zur Neuordnung der Finanzmärkte betrifft die **Verbesserung der Banken- und Versicherungsaufsicht**, die wir am 2. Juli beschlossen haben (Drs. 16/12783, 16/13684). Damit sich eine Finanzmarktkrise wie die jetzige nicht wiederholt, ist es wichtig, die Finanzmärkte wirksamer zu überwachen. Denn „Verkehrsregeln“ für die weltweiten Finanzmärkte in Form kluger nationale Gesetze und ehrgeiziger internationale Vereinbarungen können nur dann wirksam werden, wenn ihre Einhaltung auch überwacht und Fehlverhalten bestraft werden.

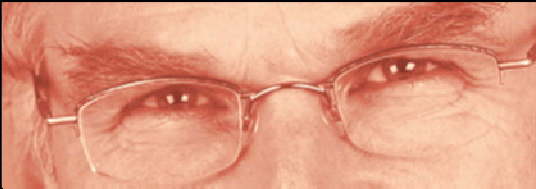
Dazu soll die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zunächst innerstaatlich mehr Befugnisse erhalten. Um

den laufenden Regulierungsvorhaben auf europäischer Ebene nicht vorzugreifen, konzentrieren sich die Vorschläge des Gesetzentwurfes auf besonders wichtige Ziele:

- Stärkung der Prävention,
- bessere Information der Aufsicht durch zusätzliche aufsichtliche Meldungen,
- verbesserte Eingriffe in Krisensituationen und
- Stärkung der Verantwortung der handelnden Personen.

In Zukunft soll es der Finanzmarktaufsicht etwa ermöglicht werden, die vorgeschriebene Höhe des Eigenkapitals eines Finanzinstitutes in Abhängigkeit von Geschäftsrisiken heraufzusetzen. Unsere Zielsetzung ist klar und einleuchtend: Je größer das Risiko für eine Bank ist, dass ein Schuldner seinen Kredit nicht mehr bedienen kann, desto dicker muss das Liquiditätspolster der Bank sein, um für den Ernstfall – sprich das Ausbleiben der Zins- und Tilgungszahlungen – gerüstet zu sein.

Weiter können bankaufsichtsrechtliche Maßnahmen wie das Kredit- und Gewinnausschüttungsverbot frühzeitiger als bisher ausgesprochen werden. Änderungen im Bereich der Versicherungsaufsicht sollen u. a. die Aufsicht über Versicherungsholding-Gesellschaften verschärfen sowie vertiefte Informationen über die Kapitalmarktaktivitäten von Versicherungsgesellschaften und ihren Zweckgesellschaften erbringen.



Ein in den parlamentarischen Beratungen intensiv diskutierter Aspekt der Novelle betrifft die Zusammensetzung der Aufsichtsräte von Kreditinstituten – also von privaten Geschäftsbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken – und die Qualifikation der Mitglieder:

Durch eine Änderung des Regierungsentwurfs haben wir sichergestellt, dass Kommunalpolitiker und regional tätige Unternehmer wie Handwerker weiter als Aufsichtsräte bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken tätig sein dürfen: Ursprünglich sollten Aufsichtsräte über die „erforderliche Sachkunde“ wie Geschäftsleiter einer Bank verfügen. Nun reicht es, dass Aufsichtsräte über „eine fachliche Eignung zum Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Ta-

gesgeschehen eines Instituts oder einer Finanzholding verfügen“. Auch bei Personen, die berufliche Erfahrungen aus einer Tätigkeit in einer anderen Branche oder der öffentlichen Verwaltung haben, wird die fachliche Eignung als erfüllt angesehen. Außerdem können Personen in Aufsichtsräte gewählt werden, wenn sie „aufgrund persönlicher Erfahrungen“ über die erforderliche Sachkunde verfügen.

Diese Lösung ist auch im Sinne der personellen Kontinuität und der Wahrung effizienter Strukturen sinnvoll – auch wenn ich leider schon auf erhebliche fachliche Wissenslücken bei Aufsichtsräten lokaler oder regionaler Banken gestoßen bin, etwa im Verständnis und der Auswertung von Bankbilanzen.

Jenseits der Frage, ob wir Aufsichtsräten in Kreditinstituten nun „erforderliche Sachkunde“ oder „fachliche Eignung“ abverlangen, ist mir insbesondere die gewissenhafte Überprüfung und auch Selbstkontrolle aller Personen wichtig, die Verantwortung am Finanzmarkt tragen. Dazu zähle ich etwa Bankvorstände und -aufsichtsräte, Investmentbanker und Fondsmanager, Wirtschaftsprüfer und Rating-Agenturen, Kreditgeber und Kreditnehmer, nationale und internationale Finanzmarktaufsichtsbehörden.

Denn erst das Zusammenspiel von fachlicher Qualifikation und persönlichem Verantwortungsbewusstsein kann die neuen Grundsätze und Spielregeln auf den Finanzmärkten im Sinne einer sozial gerechten Wirtschaftsordnung ausfüllen.

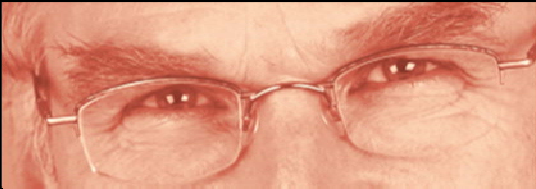
Heidelberger Schüler im Deutschen Bundestag

Till Kolster, Schüler des Heidelberger Raphael Gymnasiums war vier Tage lang mein Gast in Berlin. Unter dem Motto „Jugend und Parlament“ veranstaltete der Deutsche Bundestag ein großes Planspiel, in dem 308 Jugendliche aus ganz Deutschland den Weg der Gesetzgebung simulierten. Dabei schlüpften sie in die Rolle fiktiver Abgeordneter und behaupteten sich in Fraktions- sowie Arbeitsgruppensitzungen. Im Plenum debattierten sie über vier Gesetzentwürfe, die ein europäisches Thema zum Inhalt hatten. All dies fand in den Originalräumen des Deutschen Bundestages in Berlin statt.

Dieses Programm ist eine großartige Gelegenheit für Jugendliche, sich auf der politischen Bühne auszuprobieren und Abgeordnete auf Zeit zu sein. In diesen vier Tagen erleben die jungen Frauen und Männer den Bundestag, das Regierungsviertel und Politiker hautnah. Damit wächst auch das Verständnis für politische Vorgänge und unsere Demokratie. Ziel des Planspiels war es, die Arbeitsweise des Deutschen



Immer auf dem Laufenden – Zwei „Parlamentarier“ bei der Zeitungslektüre
Foto: Norbert Theobald



Bundestages nicht nur zu erklären, sondern erleben zu lassen. Selbständiges Handeln bot lebendige Einblicke in die Abläufe und Funktionen.

Die „Abgeordneten“, zwischen 16 und 20 Jahre alt, durften ihre Parteizugehörigkeit nicht frei wählen. Nach dem Zufallsprinzip saßen sie in den Fraktionssälen und nahmen fremde Namen an.

Till Kolster hieß ab sofort „Ernst Ruska“ und gehörte zur APD, der Arbeiterpartei Deutschlands. Natürlich wurde er auch Mitglied in verschiedenen Ausschüssen, und einige seiner Kollegen durften auch Reden im Plenarsaal des ehemaligen Reichstags halten.

Durchbrochen wurde das Planspiel von einer Stadtrundfahrt und einem Ortstermin in meinem Büro, bevor wir uns zu einem gemeinsamen „Arbeitsessen“ aufmachten.

Für „Ernst Ruska“ waren das intensive Einblicke in das Abgeordnetenleben, das Arbeitspensum und die Komplexität der Abläufe. „Mein Tag begann um sechs und endete zwischen zehn und zwei Uhr abends. Die politische Realität wurde bis hin zur mitternächtlichen Krisensitzungen unserer Fraktionsvorsitzenden abgebildet“, so der Schüler bei seinem Resümee.

Bei allen „Planspielern“ kamen aber die Begegnungen nicht zu kurz: Renate Künast im Aufzug oder Wolfgang Thierse im Durchgang zum Reichstag zu treffen, gehört sicher nicht zum Alltag jedes Jugendlichen. Bundestagspräsident Lammert beendete nach der zweiten und dritten Lesung der Gesetzesvorlagen die Simulation. Eine Podiumsdiskussion mit „echten“ Bundestagsabgeordneten folgte. Nach Ende des Planspiels fühlte sich „Ernst Ruska“ wieder wie Till Kolster: „Endlich wieder siebzehn Jahre alt und nicht wie ein 55-jähriger in zweiter Ehe mit zwei erwachsenen Töchtern“, so Kolster lachend.

Lothar Binding
Mitglied des deutschen Bundestages

ANPACKEN.
FÜR UNSER LAND.

SPD

Am 27. September
Ihre Erststimme für Lothar Binding!

Bundesligaplaner 2009

Der neue Fußballplaner Bundesliga 2009-2010 mit meinem Wahlplakat auf der Rückseite ist ab KW 31 im Bürgerbüro in Heidelberg erhältlich.